



PROTOKOLL

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

6. Sitzung am 28. Januar 2022, per Videokonferenz

Öffentlich, 10.01 bis 12.18 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Welt-Mädchenbericht 2021 digitale Medienkompetenz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER - Vorlage 18/839 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 3 – 6)
2. Hohe Rate von Scheidungsanträgen durch Frauen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER - Vorlage 18/841 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 7 – 8)
3. 60 Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei - Situation der Frauen der ersten und späteren Generationen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vorlage 18/1037 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 9 – 12)
4. a) Altersarmut bei Frauen in Rheinland-Pfalz verhindern Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD - Vorlage 18/1062 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 13 – 21)
b) Einkommen von hochbetagten Frauen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/1161 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 13 – 21)
5. Gewalt in engen sozialen Beziehungen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/1085 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 22 – 26)

Tagesordnung	Ergebnis
6. Frauenspezifische Hilfsangebote im Bereich der Wohnungslö- senhilfe Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD - Vorlage 18/1141 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 27 – 28)
7. Sexkaufverbot nach dem Nordischen Modell Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 18/1145 - [Link zum Vorgang]	Erledigt S. 29 – 30)
8. Gewalt gegen Frauen in Deutschland: Orientierung am spani- schen Modell? Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER - Vorlage 18/1181 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 31 – 34)
9. Hilfsangebote auf einen Blick: Neue Webseite informiert über freie Plätze in den Frauenhäusern Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/1194 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 35 – 37)
10. Sachstand 18. Frauenhaus in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 18/1195 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 38 – 39)
11. Verschiedenes	Beratung (S. 40)

Vors. Abg. Iris Nieland eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Welt-Mädchenbericht 2021 digitale Medienkompetenz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

- [Vorlage 18/839](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Patrick Kunz führt aus, der diesjährige Welt-Mädchenbericht „Fakt oder Fake?“ habe aufgezeigt, dass Mädchen und junge Frauen durch Falschinformationen beeinflusst würden und weltweit daran gehindert würden, sich für gesellschaftliche und politische Themen zu engagieren. Seine Fraktion sei immer bestrebt, alle mitzunehmen; daher müsse versucht werden, Fake News so gering wie möglich zu halten und ihnen entgegenzutreten.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Bereich der Fake News sei die Darstellung in den sozialen Medien, wo einige junge Mädchen in ihren Posts sehr perfekt wirkten und andere dazu veranlassten, durch Hungern ein gewisses Leitbild zu erreichen, welches letztlich aber nicht der Realität entspreche. Auch dies seien Falschinformationen, von denen Frauen und junge Mädchen stark beeinflusst würden und sich selbst geißelten, um einem Idealbild zu folgen, das es gar nicht gebe.

Ziel müsse es sein, bereits frühzeitig in der Schulbildung mit solchen Fake News umgehen zu lernen und darüber zu sprechen, wie man sie erkennen könne, um Mädchen und junge Frauen dagegen zu rüsten.

Benjamin Stingl (Referent im Ministerium für Bildung) berichtet, der diesjährige Welt-Mädchenbericht von Plan International, der im Rahmen des Welt-Mädchentags veröffentlicht werde, setze sich mit Falschnachrichten und Falschinformationen im Internet auseinander. Zentrale Schlussfolgerung sei, dass junge Mädchen weltweit durch die Begegnung mit Falschinformationen daran gehindert würden, sich für gesellschaftliche Themen zu engagieren. Als Grund werde unter anderem fehlendes Wissen über den Umgang mit Falschinformationen identifiziert.

In Rheinland-Pfalz sei für die Vermittlung digitaler Kompetenzen die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ handlungsleitend. Die darin beschriebenen Kompetenzbereiche würden im Medien-Kompass Rheinland-Pfalz aufgegriffen, der mittlerweile flächendeckend in der Primar- sowie Sekundarstufe I eingeführt worden sei. Der MedienKompass adressiere die im Antrag angesprochenen Herausforderungen und Gefahren digitaler Medien an verschiedenen Stellen:

1. im Kompetenzfeld „Informieren und Recherchieren“, wo Schüler*innen üben, ihre recherchierten Informationen und Daten zu analysieren, zu interpretieren und kritisch zu prüfen,
2. im Kompetenzfeld „Kommunizieren und Kooperieren“, das die Notwendigkeit verdeutlicht, Verhaltensregeln einzuhalten sowie respektvoll und verantwortungsbewusst mit anderen zu interagieren,
3. im Kompetenzfeld „Analysieren und Reflektieren“, das beispielsweise lehrt, Gestaltungsprinzipien und Wirkmechanismen von Medien zu durchschauen, und

4. im Kompetenzfeld „Problembewusst und Sicher Agieren“, das explizit auch die Risiken im Umgang mit digitalen Medien in den Blick nimmt.

Auf dieser Grundlage entwickelten die Schulen unter Zuhilfenahme von geeigneten Materialien wie z.B. der Module der EU-Initiative „klicksafe“ Medienkonzepte und Modelle zur nachhaltigen Förderung der Medienkompetenz und setzten diese in allen geeigneten Unterrichtsfächern um. Mit der Durchsetzung von Bildungsstandards und Kompetenzorientierung würden an den Schulen schon seit längerem Ziele nicht mehr primär aus in Lehrplänen dargelegten Unterrichtsinhalten abgeleitet. Umgekehrt würden bei vorgegebenen Kompetenzbeschreibungen durch die Fachkonferenzen geeignete Lernfelder und zielführende Lernwege ausgewählt und entwickelt. Diese Arbeit werde also auf Ebene der Schulen gemacht und sei keine Rahmenvorgabe. Es sei Teil der regulären schulischen Qualitätsprogrammarbeit.

Im Rahmen des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“ sei das Multiplikatorenkonzept der sog. Jugendschutzmedienberaterinnen und Medienbegleiterinnen und -begleiter entwickelt worden. Diese hätten an weiterführenden Schulen bzw. Grundschulen die Aufgabe, verschiedene Themenbereiche wie Informationsbeschaffung, Kommunikation, Selbstdarstellung im Netz, Recht und Gesetz, Onlineshopping etc. in das Kollegium zu tragen und diese ebenso mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht zu thematisieren. Die Schulung dieser Beraterinnen und Berater erfolge durch sog. Landesberaterinnen und -berater für den Jugendmedienschutz. Unter Berücksichtigung aktueller medienpädagogischer Entwicklungen würden diese Landesberater:innen jedes Jahr fortgebildet, um weitere Jugendmedienschutzberater:innen bzw. Medienbegleiterinnen auszubilden und den bisher ausgebildeten Lehrkräften regionale Schulungen mit verschiedenen Schwerpunkten anzubieten.

In Zusammenarbeit mit dem Landesprüfungsamt im Ministerium für Bildung werde die Qualifizierung zu Jugendmedienschutzberaterinnen und -beratern auch in der zweiten Phase der Lehrerbildung allen Referendarinnen und Referendaren regional angeboten.

Des Weiteren sei aus dem Programm „Medienkompetenz macht Schule“ die sog. Initiative „Stark im Netz“ hervorgegangen, die den Fokus auf die Schaffung präventiver Strukturen lege. Dazu gehöre u. a. das Peer Education Konzept „Mediencouts RLP“. In diesem Rahmen würden Schülerinnen und Schüler zu Mentorinnen im Bereich Jugendmedienschutz ausgebildet – etwa durch Online-Trainings zu Themen wie Hate-Speech oder Cybermobbing. Auch die Ausbildung von Lehrkräften zu Jugendmedienschutzberaterinnen und -beratern sei Teil dieser Initiative „Stark im Netz“. Somit trügen die ausgebildeten Schülermentorinnen und -mentoren sowie Lehrkräfte die unterschiedlichen Themen und Herausforderungen rund um den Umgang mit digitalen Medien auch außerhalb des Unterrichts in die Schulgemeinschaft und fungierten als niederschwellige Anlaufstellen bei Fragen und Konflikten in diesem Themenzusammenhang.

Speziell zu Themen wie Fake News, die in dem Antrag explizit angesprochen worden seien, würden aktuell eigene Fokusveranstaltungen angeboten. So berichteten z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SWR-Projekts „Planet Schule“, in verschiedenen Veranstaltungen über die Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche für einen quellenkritischen Blick zu schulen. In Bezug auf die Aktivierung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf ihr politisches oder ziviles Engagement lernten

die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des genannten Peer Education Projekts, wie sie in unklaren Situationen souverän agieren könnten. Sie erlebten dadurch eine hohe Selbstwirksamkeit in ihren sozialen Zusammenhängen.

Die Zusammenarbeit mit der Demokratiebildung oder auch mit Initiativen wie etwa LOVE-Storm, girlsgomovie und beWirken böten darüber hinaus Möglichkeiten sowohl für Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler, sich ihrer Stärken bewusst zu werden, ihre Reflexions- und Kritikfähigkeit zu schärfen, um sich dann ein umfassendes Bild im Umgang mit den Informationen im Internet machen zu können.

Des Weiteren weise er auf einen Beitrag hin, der den Fokus auch auf den außerschulischen Bereich richte. Frauen und Mädchen zögen sich nicht nur wegen Falschinformationen im Netz, sondern auch aufgrund zunehmender digitaler Gewalt aus dem öffentlichen Diskurs zurück. Mädchen und Frauen würden, anders als Männer, im Netz meist sexistisch angegriffen und mit sexueller Gewalt bedroht. Dennoch habe der Geschlechteraspekt in der politischen und fachlichen Debatte bisher kaum eine Rolle gespielt.

Das Frauenministerium habe daher den Internationalen Frauentag 2020 genutzt, um den wachsenden Frauenhass im Netz in den Fokus zu rücken. Bei dem Fachgespräch „Digitale Gewalt und Sexismus im Netz – Für einen besseren Schutz von Frauen“ am 5. März 2020 sei mit ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Medien sowie der Strafverfolgungsbehörden und der frauenpolitischen Interessengruppen über die problematische Entwicklung und mögliche Lösungsansätze diskutiert worden.

Die Landesregierung habe ein Maßnahmenpaket aufgelegt, um digitaler Gewalt entgegenzuwirken. Unter dem Motto „Verfolgen und Löschen“ seien Strafverfolgungsbehörden, Medienaufsicht und Medienhäuser zusammengeführt worden, um gemeinsam Hassrede und -kriminalität im Netz effektiver zu bekämpfen. 2020 sei die Kampagne „Miteinander gut leben – Rheinland-Pfalz gegen Hass und Hetze“ ins Leben gerufen worden, durch die die Landesregierung ein klares Zeichen setzen und Bürgerinnen und Bürger ermutigen wolle, sich der Aggression im Netz öffentlich entgegenzustellen.

Der Forderung, dass Regierungen umfassende Programme für digitale Medienkompetenz entwickeln müssten, um Desinformation im Netz zu bekämpfen und digitale Kompetenzen strukturiert anzubahnen, werde in Rheinland-Pfalz bereits seit vielen Jahren entsprochen. Daher sehe man sich bereits auf dem richtigen Weg. Dennoch werde die Landesregierung auch weiterhin mit großem Ressourceneinsatz die Medienkompetenzförderung an Schulen stärken und dabei auch die Lehrkräfte angemessen unterstützen, um den Herausforderungen adäquat begegnen zu können.

Benjamin Stingl sagt auf Bitte des **Abg. Patrick Kunz** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen und schriftlich die Frage zu beantworten, ob die schulische Ausbildung für dieses Thema bereits flächendeckend in Rheinland-Pfalz etabliert sei, um junge Menschen dafür zu sensibilisieren.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Hohe Rate von Scheidungsanträgen durch Frauen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

- [Vorlage 18/841](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretär David Profit trägt vor, die Anzahl der rechtskräftigen Scheidungen sinke in der Tendenz seit 2011. Im Vergleich zu 2011 seien im Jahr 2020 30 % weniger Paare in Deutschland rechtskräftig geschieden worden. Die absolute Zahl habe 2011 in Rheinland-Pfalz bei 11.041 und 2020 bei 7.800 gelegen.

Die meisten Scheidungsanträge würden einvernehmlich von der Frau, dem Mann oder von beiden eingereicht. Die Quote der Scheidungsanträge, bei denen die andere Seite nicht einverstanden sei, habe zwischen 2011 und 2020 mit nur einer marginalen Ausnahme unter 5 % gelegen.

Aus der Statistik rechtskräftiger Urteile in Ehesachen gehe hervor, dass im Jahr 2020 bei 4.035 der insgesamt 7.800 Ehescheidungen der Scheidungsantrag von der Ehefrau gestellt worden sei. Dies seien 51,7 % aller Ehescheidungen.

Der Ehemann sei in 43,1 % der Scheidungen Antragsteller gewesen; in 5,1 % der Fälle sei der Antrag von beiden Ehepartnern zusammen eingereicht worden.

Die Prozentanteile schwankten wenig im Zeitraum 2011 bis 2020. Der Anteil der Scheidungen, bei denen Frauen den Antrag stellten, schwanke zwischen 49,8 und 51,7 %.

Zu der Frage, wo Rheinland-Pfalz im europäischen Vergleich steht, sei anzumerken, um eine Vergleichbarkeit zu Daten für andere europäische Länder herstellen zu können, habe das Innenministerium die vom statistischen Amt der Europäischen Union verwendete Ehescheidungsrate zur Berechnung der „allgemeinen Scheidungsrate in Rheinland-Pfalz“ herangezogen und beantragt, dies auszuwerten. Diese ermittle das Verhältnis der Scheidungen im Laufe des Jahres zur jeweiligen Durchschnittsbevölkerung in diesem Jahr. Der dem Ministerium vorliegende Betrachtungszeitraum für Europa umfasse die Jahre 2010 bis 2019.

Die so ermittelte Scheidungsrate liege im Jahr 2019 in Rheinland-Pfalz bei 2,0, deutschlandweit bei 1,8 und in der Europäischen Union ebenfalls bei 1,8.

Über die Gründe dafür, dass mehr Frauen als Männer die Scheidung einreichten, lägen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Auch die Veröffentlichungen aus der Scheidungsforschung ergäben keine Rückschlüsse dazu.

Es sei aber erneut darauf hinzuweisen, dass mehr als 95 % der Scheidungsanträge einvernehmlich gestellt würden, es also nicht so sehr erheblich sein dürfte, wer den Antrag bei Gericht einreicht als eher, dass beide Seiten die Ehe für zerrüttet hielten. Genau darum gehe es bei Scheidungen seit der großen familienrechtlichen Reform im Jahr 1977, nämlich den Übergang vom damals geltenden Verschuldensprinzip zum Zerrüttungsprinzip.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

60 Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei - Situation der Frauen der ersten und späteren Generationen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Vorlage 18/1037](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Lisett Stuppy führt aus, im Oktober 2021 seien 60 Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei gefeiert worden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beabsichtige mit ihrem Berichtsantrag, den Blick auf die Frauen zu richten. Vor 60 Jahren seien viele junge türkische Frauen zum Arbeiten nach Deutschland gekommen und hätten ihren Teil zum Wirtschaftswunder beigetragen. Viele Frauen und Männer hätten mit ihren Familien in Deutschland eine Heimat gefunden.

Aktuell seien aber leider gerade diese Frauen eher von Altersarmut betroffen oder bedroht. Sie bitte daher um Informationen über die aktuelle Lage.

Staatssekretär David Profit berichtet über die aktuelle Lage der Frauen, die vor 60 Jahren und danach durch das Anwerbeabkommen mit der Türkei nach Deutschland gekommen seien. Bis zum Anwerbestopp 1973 seien insgesamt 867.000 Menschen aus der Türkei zunächst zum Arbeiten nach Deutschland gekommen, rund 500.000 seien wieder zurückgekehrt in die Türkei. Diejenigen, die geblieben seien, bauten sich ihre Zukunft hier auf. Sie hätten ihre Familien nachgeholt oder gründeten eine Familie in Deutschland. Sie und ihre Nachfahren prägten und bereicherten die Gesellschaft in Deutschland bis heute.

Die erste „Gastarbeitergeneration“, die aus der Türkei nach Deutschland migriert sei, sei weitgehend in Rente gegangen. Die Frauen dieser Generation hätten wahre Pionierleistungen vollbracht: Nicht selten müssten sie Haushalt, Familie und Beruf sowie den Spracherwerb unter einen Hut bringen.

Inzwischen sei der überwiegende Teil der hier lebenden türkischstämmigen Menschen in Deutschland geboren oder aufgewachsen. Laut Mikrozensus lebten 2020 rund 2,75 Millionen Menschen mit türkischen Wurzeln in Deutschland. Damit stellten sie die größte Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland.

Die Erwerbsbeteiligung der türkischstämmigen Frauen in Deutschland sei niedriger als die der Männer mit türkischem Migrationshintergrund. Zu diesem Ergebnis komme eine Studie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge über türkeistämmige Personen in Deutschland aus dem Jahr 2018. Rund 80 % der türkeistämmigen Männer zwischen 16 und 65 Jahren seien erwerbstätig. Bei den Frauen seien es rund 40 %, also rund die Hälfte.

Damit liege die Erwerbsbeteiligungsquote bei den türkeistämmigen Männern in etwa so hoch wie der bundesweite Durchschnitt, der laut Statistischem Bundesamt etwa 80 % beträgt. Bei den Frauen liege er jedoch deutlich darunter; denn im gesamtdeutschen Durchschnitt seien rund 70 % der Frauen erwerbstätig.

Dieser Unterschied werde unter anderem über das niedrigere Bildungsniveau der Frauen, insbesondere denen der ersten Generation, erklärt. Frauen ohne beruflichen Bildungsabschluss seien zu über zwei Dritteln nicht erwerbstätig, jedoch steige die Erwerbsbeteiligung unter den Frauen mit mehr Bildung deutlich an.

Betrachte man die Art der Beschäftigung, so zeige sich, dass Frauen mit nur 15 % eher selten Vollzeit erwerbstätig seien, während über die Hälfte der Männer Vollzeit arbeite. Dafür sei der Anteil an Personen, die häuslichen Tätigkeiten nachgingen und die geringfügig oder in Teilzeit beschäftigt seien, bei den Frauen deutlich höher als bei den Männern. Die große Mehrheit der nicht-erwerbstätigen Frauen gebe an, nicht zu arbeiten, um sich um den Haushalt und die Kinder kümmern zu können.

In Bezug auf das Bildungsniveau hätten sich die starken Unterschiede zwischen türkischstämmigen Männern und Frauen der ersten Generationen in den späteren Generationen angeglichen, weil sich die Bildungssituation für die Frauen stark verbessert habe. Vor allem der Anteil der Frauen mit beruflicher Ausbildung sei stark angewachsen, während der Anteil ohne berufliche Qualifikation gesunken sei.

Zu dem Armutsrisiko türkischstämmiger Frauen in Deutschland mache die Studie vom BAMF keine Angaben. Für Menschen mit Migrationshintergrund lasse sich jedoch sagen, dass sie ungleich stärker von Armut betroffen seien als Menschen ohne Migrationserfahrung. Für das Jahr 2019 betrage in Rheinland-Pfalz die Armutsrisikoquote von Frauen mit Migrationshintergrund 27,5 %. Während die Quote für Frauen insgesamt bei 16,8 % liege.

Die Altersarmutssituation von Frauen werde im nächsten Tagesordnungspunkt noch näher betrachtet.

Damit Migrantinnen die volle Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben möglich werde, müssten die Integrationsangebote ihren spezifischen Bedürfnissen Rechnung tragen. Migrantinnen seien oft aufgrund ihres Migrationshintergrunds und ihres Frau-Seins einer doppelten strukturellen Diskriminierung ausgesetzt.

Im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration würden folgende Maßnahmen der Landesregierung für die Integration der Frauen mit Migrationshintergrund umgesetzt:

Seit November 2021 bis Oktober 2022 finde am Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz die „Brückenmaßnahme Beratung im sozialen Bereich“ statt. Mit dieser Qualifizierungsmaßnahme würden Migrantinnen mit einem im Herkunftsland erworbenen Studienabschluss der Geistes- oder Sozialwissenschaften oder Lehrerinnen darauf vorbereitet, als Fachkräfte im pädagogischen, sozialpsychologischen oder sozialen Bereich tätig sein zu können. Auch Frauen aus der Türkei seien dabei. Die Maßnahme werde durch mein Haus gefördert und durch die Agentur für Arbeit Mainz, das Jobcenter Mainz, das Jobcenter der Kreisverwaltung Mainz-Bingen sowie das IQ Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz strategisch unterstützt. Diesem Projekt vorausgegangen sei von 2018 bis 2021 im Kooperationsverbund die Brückenmaßnahme „Bildung und Beratung“ für die gleiche Zielgruppe. Er habe die große Ehre, die

Zertifikate zu überreichen, und es sei den Frauen anzumerken, wie sehr sie sich fortbilden wollten und wie glücklich sie darüber seien, dass der deutsche Staat ihnen eine Bildungsmaßnahme mit einem Abschlusszertifikat ermöglicht habe

Die Beratungsstellen „Neue Chancen+“ in Rheinland-Pfalz böten individuelle Beratung und Unterstützung für Frauen. Dabei gehe es neben der Rückkehr in die Erwerbstätigkeit nach einer Familienphase auch um die berufliche Weiterentwicklung in bestehenden Beschäftigungsverhältnissen. Auch für Frauen mit Migrationshintergrund stelle das Angebot der Beratungsstellen eine wichtige Unterstützungsleistung beim (Wieder-)Einstieg in den hiesigen Arbeitsmarkt dar. In vielen Fällen sei eine intensive Begleitung notwendig; zur Überwindung von Hürden etwa im Zusammenhang mit sprachlichen Barrieren, mangelnden Kenntnissen bezüglich des Arbeitsmarktes in Deutschland oder bezüglich der Anerkennung ihrer im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen. Auch Diskriminierungserfahrungen in der Arbeitswelt und im Bewerbungsverfahren und die Einschränkung der beruflichen Wahlmöglichkeiten, etwa aufgrund von Vorurteilen gegenüber Kopftuch tragenden Frauen, seien Beratungsthemen. Die fünf Beratungsstellen in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Altenkirchen, Landau/Germersheim, Mainz und Trier würden aus Landes- und ESF-Mitteln finanziert.

Weiterhin fördere die Landesregierung Maßnahmen unterschiedlicher Größe und Art zur Einbindung von Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft, wie z. B. Mitfinanzierung von ehrenamtlich organisierten und betriebenen Anlaufstellen in Form von Begegnungscafés, Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche, Lotsenprojekte oder Maßnahmen zur Verbesserung einer Willkommens- und Anerkennungskultur. Diese seien grundsätzlich für alle Migrantinnen und Migranten offen und zugänglich.

Die Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“ böten mit ihrem stringent als Sprachbildungskette angelegten Aufbau Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit, in einem überschaubaren Zeitraum so gut Deutsch zu lernen, dass sie an allen Lebensbereichen – insbesondere auch dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – teilhaben könnten. Zugleich sei es der Landesregierung stets wichtig, spezielle Angebote für Migrantinnen im Sprachbildungsbereich zu schaffen, um ihnen den Besuch eines Sprachkurses zu ermöglichen. Da zugewanderten Frauen in ihren Familien in der Regel eine Multiplikatorinnenrolle zukomme und sie gleichzeitig meist für die Familienarbeit zuständig seien, werde hierauf in der Konzeption der Sprachkurse besonders geachtet. Die Frauenkurse hätten daher im Vergleich zu den übrigen Landessprachkursen zwei Besonderheiten: eine geringere Mindestteilnehmerinnenzahl (vier Teilnehmende statt acht) sowie eine geringere Mindestwochenstundenzahl (vier Unterrichtseinheiten pro Woche statt zehn). Zudem könne eine kursbegleitende Kinderbetreuung bei allen Landessprachkursen gefördert werden.

Beim Arbeitsministerium finde sich der ESF-Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“. Die Projekte richteten sich an langzeitleistungsbeziehende Frauen im SGB II. Zielsetzung der Projekte solle es sein, mittels Beratung, Betreuung und Qualifizierung die Frauen zu aktivieren und deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Neben einer persönlichen und sozialen Stabilisierung sollten beispielsweise persönliche Kompetenzen und berufsfachliche Kenntnisse erweitert werden mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Hierzu gehöre auch, das Rollenbild

zu hinterfragen und eine dauerhafte eigene existenzsichernde Beschäftigung als Zukunftsperspektive anzunehmen. Bei fehlender oder unzureichender Kinderbetreuung bzw. besonderen Pflegesituationen solle eine Unterstützung bei der Initiierung von Betreuungsangeboten erfolgen.

Bei Frauen mit Migrationshintergrund solle es in den Projekten vorrangig darum gehen, eine gesellschaftliche Integration zu erreichen. Hier gelte es vor allem, Rollenbilder aufzubrechen und den Frauen das Leben und Arbeiten in Deutschland darzustellen sowie entsprechende Hilfsangebote zu machen.

Vors. Abg. Iris Nieland bedankt sich für den interessanten Bericht. Sicherlich werde man zukünftig noch mehr über diesen Ansatz der Ausbildung der Migrantinnen hören.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Altersarmut bei Frauen in Rheinland-Pfalz verhindern

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
- [Vorlage 18/1062](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

b) Einkommen von hochbetagten Frauen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
- [Vorlage 18/1161](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Susanne Müller führt zur Begründung aus, das Bundesfamilienministerium habe in dem zweiten Bericht „Das Einkommen der Hochaltrigen in Deutschland“ festgestellt, dass die Einkommenssituation von Menschen über 80 Jahren wie auch in den anderen Altersgruppen sehr unterschiedlich sei. Mehr als jeder fünfte Mensch über 80 Jahren in Deutschland sei von Armut betroffen. Bei den hochbetagten Frauen liege der Anteil sogar noch um mehr als 9 Prozentpunkte höher als bei den Männern.

Die Landesregierung werde daher um Bericht gebeten über den aktuellen Sachstand in Rheinland-Pfalz sowie zu den Angeboten des Landes, die dazu beitragen könnten, die Lebenssituation von hochaltrigen Frauen, die von Armut gefährdet, bedroht oder tatsächlich betroffen seien, zu verbessern.

Olaf Noll (Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung) legt dar, der Kurzbericht „Das Einkommen der Hochaltrigen in Deutschland“ im Rahmen der Studie D80+ „Hohes Alter in Deutschland“ bestätige nochmals einige grundsätzliche Aussagen der Armutsforschung zur Altersarmut:

- Armut im hohen Alter ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung relativ weit verbreitet. Die Armutsrisikoquote liegt hier über derjenigen der Gesamtbevölkerung.
- Der Zusammenhang zwischen Bildung und Einkommen und Bildung und Armut ist auch im hohen Alter relativ hoch.

Zu ähnlichen Ergebnissen wie die Studie komme auch der Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung und die amtliche Sozialberichterstattung auf Basis des Mikrozensus.

Deutlicher als die amtliche Statistik bringe die Studie aber noch einen anderen Befund zum Ausdruck:

Frauen ab 80 Jahren haben in Deutschland ein deutlich niedrigeres Einkommen als Männer und sind öfter von Armut, insbesondere Einkommensarmut, betroffen.

Laut Studie sind in Deutschland insgesamt rund 22 % der über 80-Jährigen von dem Risiko „Altersarmut“ – bezogen auf die Einkommensarmut – betroffen. Frauen haben dabei einen Anteil von

rund 26 % in dieser Altersgruppe, während der Anteil der Männer mit rund 17 % deutlich niedriger liegt.

Die Studie selbst beruhe auf einer Erhebung von Daten im Rahmen einer bundesweiten, repräsentativen schriftlichen Befragung von mehr als 10.000 Personen ab 80 Jahren zu deren Lebenssituation und Lebensqualität. Methodisch zu berücksichtigen sei dabei, dass in der Studie und auch in der amtlichen Sozialberichterstattung nur das Einkommen betrachtet werde. Dies stehe auch richtigerweise im Vordergrund.

Zu berücksichtigen seien aber darüber hinaus auch sonstige Vermögenswerte wie beispielsweise das Wohneigentum. Hier habe Rheinland-Pfalz nach dem Saarland mit einer Quote von 58 % erfreulicherweise einen Spitzenplatz. Insofern könne sich das Armutsrisiko anhand des Einkommens individuell sehr verschieden darstellen.

Dazu im Vergleich stünden die Ergebnisse der amtlichen Sozialberichterstattung in Rheinland-Pfalz. In der amtlichen Sozialberichterstattung werde oberhalb der Altersgrenze von 65 Jahren nicht nach weiteren Altersgruppen differenziert. Laut amtlicher Statistik liegt das Einkommensarmutsrisiko bei Menschen über 65 Jahren bei 19 %, und auch hier zeige sich wiederum in dieser Altersgruppe, dass das Einkommensarmutsrisiko zwischen Männern und Frauen sehr unterschiedlich verteilt sei: So entspreche die Betroffenheit der Männer in der Altersgruppe über 65 Jahren mit rund 15 % dem Gesamtanteil in dieser Geschlechtergruppe, während die über 65-jährigen Frauen mit rund 22 % deutlich stärker betroffen seien.

Eine der Hauptgründe für die Unterschiede beim Armutsrisiko sei das unterschiedliche Erwerbsverhalten und die Höhe des Einkommens in der Vergangenheit. So seien für diese Generationen traditionellere Partnerschaftsmodelle, in denen z. B. der Mann hauptsächlich erwerbstätig gewesen sei, noch wesentlich weiter verbreitet als heute. Die Ausflüsse dieser Lebenskonzepte reichten bis in die heutige Zeit und schlugen sich in der Höhe der Altersversorgung der heutigen Rentnerinnen nieder.

Hinzu kämen bei Frauen Faktoren wie Lohndiskriminierung, die Reduzierung der Erwerbstätigkeit in der Familienphase sowie weit verbreitete prekäre Beschäftigungen.

In dem Kurzbericht werde die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung unterstrichen. Die Renten seien eine gute Stellschraube, um die materielle Situation der heutigen und zukünftigen Rentnerinnen und Rentner zu verbessern. Auf Bundesebene seien in jüngerer Zeit Gesetzesvorhaben umgesetzt worden, die gerade auch die Situation der Frauen in der Altersversorgung zusätzlich stärken sollten.

So seien mit dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz und dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz Verbesserungen bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten für die vor 1992 geborenen Kinder erreicht worden.

Mit der Einführung der Grundrente zum 1. Januar 2021 sei aus Sicht des Ministeriums ein wichtiger sozialpolitischer Meilenstein in der Alterssicherung gesetzt worden.

Die Grundrente stärke die soziale Gerechtigkeit, indem sie die Lebensleistung von Menschen anerkenne, die langjährig gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hätten und die aufgrund niedriger Löhne während des Erwerbslebens nur eine niedrige Rente bezögen. Durch die Grundrente profitierten insbesondere Frauen.

Für die Frage nach auskömmlichen Renten und Rentenhöhen im Alter spiele ein weiterer Punkt eine ganz entscheidende Rolle. Es komme ganz wesentlich darauf an, dass Menschen über die ganze Zeit ihres Erwerbslebens hinweg gute und gesunde Arbeitsbedingungen vorfinden sowie über entsprechende Qualifikationen verfügten, um als Fachkräfte möglichst gut entlohnte Arbeit ausüben zu können.

Die Landesregierung nehme sich dieses Themas unter anderem gemeinsam mit ihren Partnern im Rahmen der „Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz“ an. Der Ovale Tisch der Ministerpräsidentin habe unter Mitwirkung aller Partner – neben der Landesregierung auch Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kammern und der Bundesagentur für Arbeit – bereits im Frühjahr 2014 eine umfassende Fachkräftestrategie verabschiedet. 2017 sei auf einvernehmlichen Wunsch die Fachkräftestrategie novelliert und fortgeschrieben worden. Hierbei handele es sich nicht nur um eine politische Willenserklärung, sondern um konkrete, mit allen Partnern fachlich abgestimmte Ziele und Vorhaben.

Zu den Zielen der Fachkräftesicherung zählten konkret auch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Maßnahmen reichten von der Stärkung der Berufsausbildung in Teilzeit über Initiativen zur Mobilisierung der stillen Reserve bis zum Ausbau von Ganztagschulen und Pflegeberatungsstellen, um eine Entlastung bei der Erziehungs- und Sorgearbeit zu ermöglichen.

Im Rahmen der Armutsstrategie werde darüber hinaus auch eine bessere soziale Teilhabe ermöglicht. Mit den Orten des Zusammenhalts schaffe die Landesregierung Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten. Die lokalen Servicestellen in den Kommunen schafften die Möglichkeit, die Angebote vor Ort besser zu vernetzen.

Im Rahmen einer Armutskonferenz, die sein Ministerium im Oktober letzten Jahres durchgeführt habe, sei auch noch einmal deutlich geworden, dass gerade ältere Menschen sich oftmals scheuten, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Hier unterstütze die Landesregierung alle Bemühungen, die Schwelle zur Beantragung von Leistungen der Grundsicherung zu reduzieren.

Staatssekretär David Profit merkt ergänzend an, geringere Einkommen von Frauen über den Lebensverlauf hinweg führten zwangsläufig zu geringeren Rentenansprüchen. Dies zeigten eindrücklich auch die Erkenntnisse seines Ministeriums zum Gender Pay Gap und zum Gender Pension Gap

Dass Frauen weniger verdienen als Männer, zeige der Gender Pay Gap auf, der derzeit (Stand 2020) in Deutschland bei 18 %, in Rheinland-Pfalz bei 15 %, liege. Damit hätten Frauen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2020 brutto pro Stunde 15 % weniger verdient als Männer, bezogen auf den Gesamtdurchschnitt aller Männer und Frauen und nicht auf die Stellen.

Der Gender Pay Gap sei über die Jahre betrachtet leicht rückläufig, was zu begrüßen sei. Im Laufe der Lebenszeit summiere sich aber diese ungleiche Bezahlung, was sich auf die Pensions- und Rentenzahlungen niederschlage. Das Lebenserwerbseinkommen von Frauen sei um fast die Hälfte niedriger als das von Männern und liege im Bundesdurchschnitt bei 48,8 %. Dies hänge u. a. mit Teilzeitmodellen und Familienzeiten zusammen.

Insoweit stelle die Höhe des Gender Pension Gap von 49 % im Bundesdurchschnitt keine große Überraschung dar. Das Renteneinkommen von Frauen sei also um 49 % geringer als das der Männer.

Die Ursachen für die erheblichen Einkommensunterschiede und die daraus folgende Rentendifferenz zwischen Frauen und Männern seien vielfältig. Eine Ursache stelle der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt dar. So unterschieden sich die Beschäftigungsschwerpunkte von Frauen und Männern erheblich.

In Branchen, in denen überwiegend Frauen beschäftigt seien, würden im Durchschnitt geringere Löhne gezahlt als in männerdominierten Branchen. Dadurch könnten Frauen weniger Erwerbseinkommen generieren.

Eine weitere Ursache für geringere Einkommen von Frauen stelle der geringere Anteil an Frauen in Führungspositionen dar; denn Führungspositionen gingen mit einem höheren Verdienst einher.

Weiterhin unterbrächen nach wie vor überwiegend Frauen ihre Erwerbstätigkeit für längere Zeit aus familiären Gründen oder gäben die Erwerbstätigkeit ganz auf, um sich auf die Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen zu konzentrieren. Durch diese beruflichen Unterbrechungszeiten hätten Frauen trotz Ausgleichmechanismen in den Rentensystemen Nachteile, wenn sie in den Beruf zurückkehrten. Hinzu komme, dass Frauen wesentlich häufiger in Teilzeit erwerbstätig seien als Männer. Das geringere Arbeitszeitvolumen wirke sich ebenfalls negativ auf ihr Einkommen und ihren Rentenanspruch aus.

Auch seien Frauen häufiger in Minijobs tätig als Männer. Eine eigenständige Existenzsicherung sei durch geringfügige Beschäftigung nicht möglich. Geringfügig Beschäftigte erwürben nur minimale Rentenansprüche.

Um Frauen nachhaltig vor Altersarmut zu schützen, seien vielfältige Anstrengungen notwendig. Diese spiegelten sich auch im Bemühen der rheinland-pfälzischen Frauenpolitik wieder, deren wichtigstes Ziel die eigenständige Existenzsicherung von Frauen sei. Für den Rentenbezug sei der Erwerbsverlauf entscheidend, denn je länger eine Person erwerbstätig gewesen sei und je höher ihr sozialversicherungspflichtiges Erwerbseinkommen ausfalle, desto höher sei der Rentenanspruch.

Um Frauen bei der beruflichen Orientierung und dem Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu unterstützen, fördere das Frauenministerium die Beratungsstellen „Neue Chancen+“ mit insgesamt fünf Beratungsstellen in Altenkirchen, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Landau, Mainz und Trier.

Das ebenfalls durch das Frauenministerium geförderte Projekt „FiT – Frauen in Teilzeit“ richte sich an Alleinerziehende im Arbeitslosengeld II-Bezug und ohne abgeschlossene Berufsausbildung. In einem berufoffenen Angebot könnten die Teilnehmerinnen einen Beruf ihrer Wahl in Teilzeit erlernen. Vor und während der Ausbildung würden die Frauen individuell und bedarfsorientiert begleitet und beraten, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Der Erwerb einer abgeschlossenen Berufsausbildung versetze die Frauen in die Lage, in einer sozialversicherungspflichtigen und existenzsichernden Erwerbstätigkeit Rentenansprüche für die eigene Altersvorsorge aufzubauen. Standort der aktuellen Maßnahmen sei Germersheim.

Um langfristig das unterschiedliche Rentenniveau von Frauen und Männern abzubauen, müsse bei den heutigen Einkommen angesetzt werden. Dazu gehöre die Sensibilisierung für bestehende Entgelt differenzen und deren Ursachen. Das Projekt „Dialog Entgeltgleichheit“ habe in den vergangenen Jahren von 2015 bis 2021 in einer Vielzahl von Veranstaltungen und Workshops kleine und mittlere Unternehmen in Rheinland-Pfalz über die geschlechtsspezifische Lohnlücke und diskriminierungsfreie Vergütung informiert. Mit der Fortsetzung der Projektarbeit außerhalb des Europäischen Sozialfonds sei es möglich, in diesem Jahr das Informationsangebot auszuweiten.

Das neue Projekt „Fair Pay in Rheinland-Pfalz“ richte sich an Unternehmen, Gewerkschaften und Erwerbstätige sowie an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Dabei solle die Diskussion über dieses Thema regional vorangebracht werden. Es werde auf Problemlagen hingewiesen sowie Lösungsansätze entwickelt und umgesetzt. Am 7. März 2022 werde zum Start eine überregionale Online-Veranstaltung durchgeführt. Zudem werde die Veröffentlichung einer Gender Pay Gap-Analyse geplant, die mit umfangreichen statistischen Daten die Ursachen und Zusammenhänge der geschlechtsspezifischen Entgeltungleichheit in Rheinland-Pfalz abbilde. Gleichzeitig würden dort Lösungsansätze für zielgenaue Initiativen und Maßnahmen entwickelt.

Ziel dieser Analyse sei es, durch die Offenlegung der Problemlagen Transparenz zu schaffen und den öffentlichen Diskurs zum Thema „Entgeltgleichheit“ weiter zu forcieren. Die Ergebnisse würden in die Arbeit des Projekts „Fair Pay“ einfließen.

Olaf Noll macht ergänzend deutlich, wie bereits ausgeführt, setze die Landesregierung eine Vielzahl von Vorhaben um, mit denen die Lebenssituation von alten und hochbetagten Menschen verbessert werde. Von großer Bedeutung sei hier das Vorhaben der Gemeindeschwesterplus, das vom Ministerium unterstützt werde. In den Kommunen werde eine Kümmererstruktur implementiert, alltagsbegleitend und netzwerkorientiert, für Menschen in der vulnerablen Hochaltrigkeit, die noch keinen Pflegebedarf hätten, aber Unterstützung im Alltag benötigten. Über das Instrument des präventiven Hausbesuchs gelinge es, Zugang zu der Gruppe der hochaltrigen Menschen zu finden. Die Fachkräfte Gemeindeschwesterplus seien besonders geschulte Pflegefachkräfte. Sie böten hochbetagten Menschen Unterstützung und Beratung in ihrem Lebensabschnitt an mit dem Ziel, möglichst lange selbstbestimmt zu Hause leben zu können.

Die Fachkräfte Gemeindegewerkschaft plus besuchten hochbetagte Menschen zu Hause und berieten sie kostenlos und individuell. Die präventive Beratung nehme beispielsweise die soziale Situation der Betroffenen, die gesundheitliche und hauswirtschaftliche Versorgung ebenso in den Blick wie die individuelle Wohnsituation, Mobilität oder Freizeitgestaltung und Kontakte. Die Gemeindegewerkschaft plus vermittele auch wohnortnahe und gut erreichbare Teilhabeangebote wie gesellige Seniorentreffen, Bewegungsangebote, Veranstaltungen oder interessante Kurse.

Ziel sei es, gesundheitsfördernde Strukturen und Angebote in der Lebenswelt Kommune zu stärken. Die teilnehmenden Kommunen entwickelten ein Gesundheitsförderungskonzept für ein gesundes Leben im Alter. Gemeindegewerkschaft plus sei ein Puzzleteil, um den Sozialraum, die Lebenswelt in der Kommune gut zu gestalten.

Eine besondere Rolle spielten niedrigschwellige Angebote. Bei älteren Menschen, die pflegebedürftig seien, gewannen landesrechtlich anerkannte niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung im Alltag zunehmend an Bedeutung. Angebote zur Unterstützung im Alltag erbrächten im Wesentlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen, wie beispielsweise Alltagsbegleitung oder Unterstützung bei der Haushaltsführung. Die Kosten der Inanspruchnahme der Leistungen seien grundsätzlich von den pflegebedürftigen Menschen zu finanzieren. Sie könnten aber hierfür eine Kostenerstattung der Pflegekassen in Anspruch nehmen.

Überdies könnten Angebote zur Unterstützung im Alltag, die bürgerschaftlich erbracht würden, durch Fördermittel des Landes, der Kommunen und der Pflegekassen in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus fördere das Land gemeinsam mit Kommunen und den Pflegekassen lose Zusammenschlüsse von bürgerschaftlich engagierten Menschen in Initiativen des Ehrenamts, die sich außerhalb einer Anerkennung für Pflegebedürftige engagierten. Initiativen des Ehrenamts seien beispielsweise als Besuchs- und Begleitedienste unter anderem in Kirchengemeinden tätig.

In der Landesinitiative „Neue Nachbarschaften – engagiert zusammen leben in Rheinland-Pfalz“ engagierten sich 170 nachbarschaftliche Initiativen, Projekte oder Vereine. Die ehrenamtlich Aktiven in diesen Nachbarschaften böten zum Beispiel Einkaufshilfen, Besuchsdienste, Spaziergänge, Tierversorgung, Mittagstische, Bürgerbusse, Mitfahrbänke, Reparaturtreffs, Dorfverschönerung, einfache Haushaltshilfen oder Begleitedienste, zum Beispiel zum Arzt, zu kulturellen Veranstaltungen und zu Behörden. Diese nachbarschaftlichen Hilfen ermöglichten es insbesondere älteren, einsamen, hilfebedürftigen oder auch immobilen Menschen sowohl auf dem Dorf als auch in der Stadt, länger selbstbestimmt zu Hause zu leben. Diese Hilfen trügen insgesamt zur Verbesserung der Lebenssituation älterer, vor allem hochaltriger Menschen bei.

Abg. Michael Simon sieht Rheinland-Pfalz auf einem sehr guten Weg, was die Angebotsstrukturen anbelange.

Angesprochen worden sei mit Blick auf die Altersarmut bei Frauen der Zugang zu Erwerbsarbeit und die Lohnsituation. Von Interesse sei daher, wie das Ministerium angesichts der bevorstehen-

den Erhöhung des Mindestlohns den damit verbundenen Effekt einschätze. Natürlich könnten Verbesserungen grundsätzlich nur im Dialog mit den Tarifvertragsparteien erzielt werden; aber den Mindestlohn halte er für einen weiteren wichtigen Aspekt gegen Altersarmut bei Frauen.

Abg. Patrick Kunz begrüßt grundsätzlich die getroffenen Maßnahmen, wenngleich es an der einen oder anderen Stelle noch immer zu wenig sei. Trotz Einführung der Grundrente und anderer Maßnahmen werde de facto die Elternzeit im Lebenslauf einer Frau noch immer als Unterbrechung der Erwerbszeit gerechnet und angesehen. Dies sei eine Abwertung im beruflichen Leben, die eigentlich nicht sein dürfe.

Wenn man deutschlandweit die allgemeine Arbeit in Vollzeit zusammenzähle, lägen im Schnitt 35 Wochenstunden bei den Frauen und 56 bei den Männern. Die Zeit, die die Frau zu Hause mit Familien- und Sorgearbeit erbringe und die deutschlandweit derzeit auf 825 Milliarden Euro pro Jahr gerechnet werde, bleibe außen vor, obgleich sie eigentlich dazugezählt werden müsse. Dies sei im Endeffekt auch eine Abwertung der Frau, die einen sehr wichtigen Dienst für die Gesellschaft leiste; denn die Kinder, die heranwüchsen, zahlten später einmal die Rente der anderen. Das Geld fließe nicht ausreichend in die Haushalte mit Kindern ein. Politik müsse daher noch mehr tun, um die Leistung der Frau sowohl im aktiven Berufsleben als auch später in der Rente adäquat anzuerkennen und zu honorieren und einen guten Ausgleich zu schaffen. Frauen mit Familien, die Kinder hätten, dürften gegenüber berufstätigen Frauen nicht schlechter gestellt werden. Aktuell bestehe in diesem Bereich eine Ungleichbehandlung.

Abg. Jaqueline Rauschkolb stimmt mit ihrem Vorredner darin überein, dass das Thema der Carearbeit insgesamt problematisch sei. Die Ampelkoalition in Berlin plane derzeit Maßnahmen auf Bundesebene zu Elterngeld und Elternzeit.

Schon jetzt könne man beim ElterngeldPlus 30 Stunden pro Woche arbeiten und erhalte eine Unterstützung. Mit Blick auf eine Gleichstellung von Mann und Frau müssten auch Anreize geschaffen werden, dass auch Männer mehr Carearbeit leisteten und diese Unterschiede vermieden würden.

Einige Familien hätten privat Modelle entwickelt, dass der eine Partner etwas länger zu Hause bleibe und der andere anders arbeite, aber auch Geld in die private Rentenversicherung einzahle, um es auszugleichen. In Rheinland-Pfalz könne man sehen, dass viele Männer gerne mehr Elternzeit nehmen würden. Sie plädiere dafür, politisch Anreize dafür zu setzen, dass beide Elternteile profitieren könnten.

Sie selbst habe ebenfalls zwei kleine Kinder, wobei ihr Mann in Elternzeit gewesen sei. Aber leider gebe es auch noch anderem sehr exotische Konstellationen. Daher könne sie nur dafür werben, Vorbilder zu schaffen.

Frauen aus der Generation ihrer Mutter erhielten sehr wenig Rente, weil sie nicht Vollzeit gearbeitet hätten, und stünden vor einem Problem, wenn sie sich im Alter von ihrem Partner trennten oder der Partner versterbe und die Frauen nicht ausreichend versorgt seien. Daher würde sie es begrüßen, dass Familien eine Wahlfreiheit hätten, wie sie leben und ihre Familie gestalten wollten. Niemand dürfe in eine Rolle hineingezwungen werden.

Die Ampelkoalition in Berlin habe kluge Ideen dazu, und auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung Rheinland-Pfalz sei festgehalten worden, dass sich beide Elternteile an der Kindererziehung beteiligen sollten. Es müssten Anreize gesetzt werden, um verschiedene Lebensmodelle zu unterstützen.

Abg. Patrick Kunz stimmt mit seiner Vorrednerin grundsätzlich darin überein, dass die Männer durch mehr Anreize dazu animiert werden müssten, in Elternzeit zu gehen. De facto seien es derzeit noch zu wenige; jedoch müsse man auch einmal den Hintergrund dafür beleuchten.

Solange eine ungerechte Bezahlung stattfindet und der Mann im gleichen Job mehr verdiene als die Frau, sei es für die Familie eine einfache Rechnung, was für sie sinnvoller sei und ob die Frau arbeiten gehe, die weniger verdiene, oder der Mann, der mehr verdiene.

In seinem persönlichen Umfeld gebe es Fälle, wo die Frau mehr verdiene als der Mann und der Mann von sich aus zu Hause bleibe. Wenn es gelinge, Anreize zu setzen und eine gleiche Bezahlung zu realisieren, blieben mit Sicherheit auch mehr Männer zu Hause, als es derzeit der Fall sei.

Abg. Ellen Demuth stimmt der Abgeordneten Rauschkolb ausdrücklich zu. Auch die Anmerkungen ihres Vorredners seien zu unterstützen. Erforderlich sei eine Veränderung des gesellschaftlichen Bewusstseins im Land sowie mehr Gleichstellung zwischen Männern und Frauen. Frauen dürften in den Karrierewegen nicht gegeneinander ausgespielt werden, dies halte sie für den absolut falschen Weg. Man könne auch nicht nur ein bestimmtes Lebensmodell subventionieren.

Möglicherweise könne man sich an den skandinavischen Modellen orientieren, wo man schon weiter sei und die Verhältnisse wesentlich ausgewogener seien. Es müsse gelingen, dass beide Partner aktiv durch aufgeteilte Arbeit für das Alter vorsorgen könnten. Dazu müssten verschiedene Vorsorgemodelle entwickelt werden.

Staatssekretär David Profit schickt voraus, er halte den Mindestlohn für ein wichtiges Instrument auf dem Arbeitsmarkt, um zunächst einmal ein existenzsicherndes Einkommen auch in solchen Bereichen herzustellen, die aktuell sehr niedrig entlohnt seien. Frauen würden tendenziell in den Berufen, die sie besonders stark anwählten, niedriger bezahlt als Männer; deshalb sei der Mindestlohn vor allem für Frauen sehr wichtig.

Daraus werde sich später – allerdings mit einer Verzögerung von 20 oder 30 Jahren – ableiten, dass auch das Rentenniveau höher sein werde; denn wer mehr in die Rentenkasse einzahle, werde später mehr Rente herausbekommen.

Das allein sei aber nicht ausreichend. Wichtig sei darüber hinaus, dass die Erwerbsbeteiligung stattfinden könne und viele Vereinbarungen getroffen würden. Mit Entsetzen habe er die Debatte des Landtags zum Thema „Entrepreneurshippreis“ verfolgt, wo wieder das Hausfraueneinkommen, ein Konzept aus den 80er-Jahren, ins Gespräch gebracht worden sei. Damit würden Verhältnisse, die man in den jüngeren Generationen gerade im Begriff sei aufzulösen, wieder verfestigt.

Er erlebe es in der jüngeren Generation, dass sich Männer grundsätzlich die Familien- und Erziehungsarbeit mit den Frauen gleichberechtigt aufteilen wollten. Es gebe ökonomische Anreize, die sehr dagegenarbeiteten; aber grundsätzlich sei dies der richtige Weg.

Trotzdem sei man noch weit davon entfernt anzuerkennen, dass zu den Ressourcen neben der Zeit für die Erwerbsarbeit auch die Zeit gehöre, die für die Carearbeit aufgewendet werde, also für Haushaltsführung und Erziehungszeit, und nicht zu vergessen sei natürlich die Freizeit. Frauen hätten deutlich weniger Freizeit als die Männer. Es seien noch viele Schritte zu tun und noch vieles zu erkämpfen. Diese Auseinandersetzung müssten Frauen und Männer gleichermaßen führen für eine gerechte Aufteilung der Welt.

Vors. Abg. Iris Nieland mahnt, die aktuelle Situation nicht aus dem Blick zu verlieren, die momentan sehr schwierig sei. Erfreulich sei, dass es einen sehr hohen Anteil an Wohneigentum in Rheinland-Pfalz gebe; aber dieses Wohneigentum müsse auch bei Alters- oder Einkommensarmut gehalten werden können. Sie sehe mit großer Sorge steigenden Energiepreisen und einer Inflation entgegen. Aktuell finde eine Neuberechnung der Grundsteuer statt, die in Kürze umgesetzt werde. Diese Faktoren stellten eine gewisse Bedrohung dar, daher müsse man dieses Thema sehr genau im Blick behalten.

Staatssekretär David Profit und **Olaf Noll** sagen auf Bitte der **Abg. Ellen Demuth** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gewalt in engen sozialen Beziehungen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/1085](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretär David Profit bringt eingangs seine Freude über die gute Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und der Polizei zu diesem Thema zum Ausdruck. Die Polizei leiste einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Gewalt in engen sozialen Beziehungen und sei darum bemüht, bei auftretender Gewalt die Situation zu deeskalieren.

Die Zahlen der Kriminalstatistik belegten, dass es massive Gewalt in Partnerschaften und Familien gebe. Es gehe nicht um Einzelfälle, sondern um ein strukturelles Problem in der Gesellschaft, das nicht akzeptabel sei. Hier sei das Geschlechterverhältnis noch nicht in Ordnung ebensowenig wie die Erwerbsbeteiligung und das Einkommen. Die Bekämpfung dieser Gewalt sei keine Privatangelegenheit, wie es noch früher gesehen worden sei, sondern eine öffentliche Aufgabe. Das Anliegen im Bereich Frauenpolitik sei es, diese Gewalt zu beenden und den Schutz, die Unterstützung und die rechtlichen Möglichkeiten betroffener Frauen zu verbessern.

Ein weiteres Anliegen sei es, hier auch besonders Kinder aus diesen Familien zu schützen und zu unterstützen. Neu sei, dazu künftig auch stärker von dieser Gewalt betroffene Männer in den Blick zu nehmen. Es gebe sie in geringerer Zahl, aber jeder Fall sei auch hier – wie bei den Frauen – ein Fall zu viel.

Gewalt in engen sozialen Beziehungen sei keine Privatsache. Sie sei weltweit das häufigste Gewaltdelikt und komme in allen sozialen Schichten und Kulturen vor. Sie sei unabhängig von Alter, Bildungsstand, Einkommen, Nationalität oder religiöser Zugehörigkeit aufzufinden. Sie verletze immer die Würde und das Selbstbestimmungsrecht des Opfers und habe schwere und anhaltende Folgen.

Die strukturelle Dimension der Gewalt im sozialen Nahraum sei noch nicht in allen Medien angekommen. Wenn sie darüber berichteten, würden die Fälle oft als Einzelfälle eingeordnet, und es werde auch nicht auf Beratungsstellen hingewiesen. Dies werde bei anderen Themen wie Suizid anders gehandhabt. Es bedürfe Bewusstseinsarbeit. Er würde sich freuen, wenn auch die Ausschussmitglieder hierauf bei ihren Gesprächen mit der Presse zu Gewaltschutzthemen hinweisen könnten, um auf diesen Missstand aufmerksam zu machen und dafür zu sensibilisieren.

Im Land werde viel getan, um die Gewalt im sozialen Nahraum zu beenden. Seit dem Jahr 2000 arbeite das interdisziplinäre, ressortübergreifende rheinland-pfälzische Interventions- und Präventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG). Im Rahmen von RIGG arbeiteten Fachleute von staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen am Landesweiten Runden Tisch in dessen Fachgruppen zusammen, um gemeinsam gegen Partnergewalt vorzugehen.

Auf kommunaler Ebene spiegle sich diese Struktur in mittlerweile 23 Regionalen Runden Tischen. Erst vor Kurzem habe er den 23. Regionalen Runden Tisch Andernach eröffnen können. In den vergangenen 20 Jahren seien neue gesetzliche Grundlagen, Konzepte, Handlungsleitfäden, Öffentlichkeitsmaterialien, Fortbildungen und Präventionsangebote erarbeitet worden. Die institutionellen Säulen von RIGG seien die Frauennotrufe, die Interventionsstellen, die Frauenhäuser, die Frauenhausberatungsstellen sowie die Täterarbeitseinrichtungen. Das Netzwerk werde kontinuierlich weiterentwickelt und bedarfsgerecht ausgebaut, um damit die Situation von Betroffenen nachhaltig zu verbessern und bestenfalls Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhindern.

Die Zahlen der Kriminalstatistik könnten nicht zufriedenstellen. Sie bestärkten die Landesregierung darin, dass das Engagement in diesem Bereich sehr wichtig sei und noch weiter ausgebaut werden müsse, um Frauen zu unterstützen, die von Gewalt betroffen seien. Daher werde in dieser Legislaturperiode auch ein Schwerpunkt der Politik von Ministerin Binz auf dem Bereich „Aufwachsen und Leben ohne Gewalt“ liegen. In diesem Zusammenhang sollten die Strukturen weiter gestärkt werden.

Das Frauenministerium fördere den Bereich Gewalt gegen Frauen zurzeit mit rund 5,2 Millionen Euro pro Jahr. Ein deutlicher Aufwuchs sei für 2022 vorgesehen.

Die Zahl der Frauenhausplätze sei noch nicht ausreichend. In diesem Jahr würden zunächst an zwei Standorten sogenannte Second Stage-Angebote für Frauen aus Frauenhäusern geschaffen. Frauen würden hier auf das eigenständige Wohnen vorbereitet, um einen Drehtüreffekt zu vermeiden. Zudem würden dadurch Frauenhausplätze für akut betroffene Frauen frei. Leider sei das Problem, dass Frauen im Anschluss an ihren Aufenthalt im Frauenhaus keine Wohnung fänden, nicht gelöst. Hier brauche es dringend mehr sozialen Wohnungsbau.

Es sei gut, dass das neue Frauenhaus Mayen-Koblenz operativ seinen Betrieb aufnehmen konnte. Die neue Koalition auf Bundesebene habe im Koalitionsvertrag angekündigt, dass der Bund in die Finanzierung einer bedarfsdeckenden Frauenhaus-Infrastruktur einsteigen werde, was sehr hilfreich sein könne.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration führe außerdem einen Fonds für Frauen ein, deren Aufenthalt im Frauenhaus finanziell nicht gesichert sei, weil sie zwar keine Grundsicherungsleistungen erhielten, aber den Aufenthalt im Frauenhaus dennoch aus ihrem Erwerbseinkommen nicht finanzieren könnten.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration werde in diesem Bereich auch themenübergreifende Förderungen aus den Innovationsmitteln etablieren. Abteilungs-übergreifend sei der Aufbau einer Infrastruktur zum Schutz der Kinder wichtig. Die mitbetroffenen Kinder bräuchten auf sie zugeschnittene Unterstützung und Beratung. Deshalb freue er sich, dass in diesem Jahr mehrere Kinderinterventionsstellen ihre Arbeit aufnahmen. Dadurch, dass mittlerweile die Kinderinterventionsstelle Koblenz dauerhaft durch das Land gefördert werde, sei es möglich, dort auch mitbetroffenen Kindern zu helfen.

Das Projekt der „Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung“ müsse an die neuen Rahmenbedingungen des Masernschutzgesetzes angepasst werden. Das sei notwendig, damit auch in Rheinland-Pfalz die vertrauliche Spurensicherung künftig von den Krankenkassen finanziert werde. Dabei sei es von Bedeutung, dass weiterhin die medizinische Versorgung der betroffenen Frauen im Vordergrund stehe.

Ein zentrales Anliegen sei für ihn auch, das Hochrisikomanagement zu unterstützen durch passende Fortbildungen und Austauschmöglichkeiten für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure. Mit dem Hochrisikomanagement besitze man ein sehr gutes präventives Instrument, um schlimmste Gewalttaten zu verhindern.

Ihm sei es zudem wichtig zu erwähnen, dass die Umsetzung der Istanbul-Konvention dazu beitragen werde, in den kommenden Jahren RIGG weiterzuentwickeln und auch stärken zu können.

Sein Dank gelte an dieser Stelle auch den Ausschussmitgliedern, die bei diesen wichtigen Themen an der Seite des Ministeriums stünden, und ebenso allen Frauen und Männern, die in diesem Bereich tätig seien.

Jörg Wilhelm (Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) gibt einen statistischen Überblick zu dem Kriminalitätsphänomen, welches in Rheinland-Pfalz bislang unter der Überschrift „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ bezeichnet und erfasst werde, so auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Er beziehe sich auf das Berichtsjahr 2020 sowie das erste Halbjahr 2021. Die Fallzahlen für das Gesamtjahr 2021 lägen noch nicht abschließend vor, so dass er dem Ausschuss derzeit noch keinen Gesamtüberblick über das vergangene Jahr geben könne.

Zunächst sei darauf hinzuweisen, dass die PKS bundesweit gültig sei und einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien unterliege. Zu den im Folgenden genannten Zahlen aus der PKS sei es wichtig zu betonen, dass die unterjährigen Zahlen für das erste Halbjahr 2021 nur vorläufiger Natur seien und noch Datenqualitätsprüfungen unterlägen, sodass die Zahlen als noch nicht abschließend zu betrachten seien.

Die PKS weise für das Berichtsjahr 2020 insgesamt 8.692 Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen aus. Gegenüber dem Jahr 2019 sei dies ein Anstieg um 319 Fälle, was etwa 4 % entspreche. Zu Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 sei in Deutschland angesichts der verfügbaren Ausgangsbeschränkungen mitunter eine Zunahme der häuslichen Gewalt prognostiziert worden. Zumindest aufgrund der polizeilich registrierten Fälle sehe man diese These zunächst nicht bestätigt. Es habe im Jahr 2020 eine Steigerung der Fälle gegeben, diese sei jedoch vergleichsweise moderat ausgefallen.

Allerdings bewegten sich die Zahlen insgesamt auf einem recht hohen Niveau. Im 10-Jahres-Vergleich seien die Fallzahlen von 7.421 Taten im Jahr 2011 um 17,1 % gegenüber dem Jahr 2020 angestiegen. Die Zahl der von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen sei im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 134 auf 7.154 Personen gestiegen. Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen habe 76,8 % betragen, der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen 23,2 %.

Die Anzahl der Opfer sei ebenfalls um 318 auf 8.706 Personen gestiegen. Von diesen Opfern seien 79 % weiblichen und 21 % männlichen Geschlechts. Das Verhältnis von vier weiblichen Opfern zu einem männlichen Opfer bewege sich statistisch gesehen seit Jahren auf einem ähnlichen Niveau.

Bei den vorgetragenen Zahlen zur Geschlechterverteilung sei zu beachten, dass eine Teilmenge der Fälle, in denen Männer als Opfer und Frauen als Täter registriert seien, auf Gegenanzeigen durch Männer zurückzuführen sein dürften. Dies sei zwar statistisch nicht auswertbar, beruhe jedoch auf Erfahrungswerten aus der polizeilichen Praxis.

Wie bereits von Herrn Staatssekretär Profit vorgetragen, halte es auch das Innenministerium aus fachlicher Sicht für nötig, die Zielgruppe der männlichen Opfer von familiärer Gewalt stärker in den Blick zu nehmen als bisher.

Die Feststellung von erneut mehr als 8.700 Opfern von Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Jahr 2020 sei einerseits erschreckend. Sie zeige andererseits aber auch das Vertrauen in staatliche Institutionen wie der Polizei und die gestärkte Anzeigebereitschaft der Opfer. Diese werde durch das bestehende interdisziplinäre Beratungs- und Unterstützungsangebot flankiert, das wiederum auf die erfolgreiche Arbeit der Netzwerkpartner in Rheinland-Pfalz zurückzuführen sei.

Zu den aktuell vorliegenden Zahlen: Entgegen der zuvor dargelegten statistischen Entwicklung habe die Polizei für das erste Halbjahr 2021 einen Rückgang um 6,6 % bzw. 260 Fälle im Phänomenbereich der Gewalt in engen sozialen Beziehungen registriert. Aus der Erfahrung sei aber bekannt, dass sich diese vorläufigen Zahlen für das gesamte Jahr 2021 noch stark verändern könnten. Hier bleibe die valide Feststellung und Bewertung der Jahreszahlen abzuwarten.

Abschließend werde er noch kurz über die Arbeit der Täterarbeitseinrichtungen berichten, die Betroffenen einen Weg aus der Gewaltspirale aufzeigten. Sie bildeten damit eine wichtige Säule zur Verhinderung von Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Seit dem Jahr 2007 hätten neun Täterarbeitseinrichtungen „Contra häusliche Gewalt“ in allen Landgerichtsbezirken und ein Koordinierungsbüro ihre Arbeit aufgenommen. Ziele der Täterarbeit seien unter anderem die Verbesserung des Opferschutzes und der Gewaltprävention sowie das Bewirken einer Verhaltensänderung beim Täter. Die Einrichtungen und das Koordinierungsbüro würden vom Innenministerium gefördert. Zur Deckung der allgemein gestiegenen Kosten der neun Täterarbeitseinrichtungen und des Koordinierungsbüros habe das Ministerium des Innern und für Sport die Fördermittel für das Jahr 2021 auf insgesamt 447.000,00 Euro erhöht. Die langjährige finanzielle Förderung durch das Innenministerium habe zum Aufbau der Strukturen der Täterarbeit in Rheinland-Pfalz beigetragen und schließlich dazu geführt, dass Rheinland-Pfalz bei diesem Thema bundesweit eine Vorreiterrolle inne habe.

Staatssekretär David Profit und **Jörg Wilhelm** sagen auf Bitte der **Abg. Ellen Demuth** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Patrick Kunz möchte wissen, ob die Kampagne @männerfragen noch existiere. Laut Statistik seien die potenziellen Täter männlich. Daran gebe es nichts schönzureden. Von Interesse sei,

ob das Ministerium im Bereich der Gewaltprävention einen möglichen Erfolg darin sehe, Männerberatungsstellen zu etablieren. Es müsse versucht werden, den Täter vor der Tat aufzufangen und ihm die Möglichkeit zu geben, sich einmal auszusprechen oder aus dem Spannungsfeld wegzugehen und in einem Hotel zu übernachten, um die Frau zu schützen.

Staatssekretär David Profit entgegnet, diese Kampagne sei ihm nicht bekannt. Er könne lediglich anbieten, dies zu einem anderen Zeitpunkt bilateral zu besprechen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Frauenspezifische Hilfsangebote im Bereich der Wohnungslosenhilfe

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

- [Vorlage 18/1141](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Michael Simon führt zur Begründung aus, die Wohnungslosenhilfe sei ein Querschnittsthema, das verschiedene Ministerien betreffe. Sie differenziere sich in verschiedene Angebotsformen, auch was den Zugang zu wohnungslosen Menschen betreffe, oder zu Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht seien. Die SPD-Fraktion erbitte Informationen über spezifische Problemlagen von Frauen sowie über Hilfsangebote, die insbesondere von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Frauen erreichen sollten.

Es gebe schon verschiedene Angebote im Land. Er komme aus Bad Kreuznach und habe dort einen engen Kontakt zur Wohnungslosenhilfe mit einem sehr guten Angebot. Perspektivisch müsse darüber diskutiert werden, wie die Angebote konzeptionell noch weiter verbessert und präventiv spezifisch auf von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Frauen zugeschnitten werden könnten.

Staatssekretär David Profit legt dar, die Zuständigkeit für dieses Thema liege beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung. Er werde zunächst für beide Ministerien die Berichterstattung übernehmen, und für vertiefende Rückfragen werde Herr Noll aus dem MASTD zur Verfügung stehen.

Wohnungslose Frauen seien eine stark marginalisierte und besonders vulnerable Gruppe der Gesellschaft. Häufige Ursachen, die Frauen in Wohnungsnot führen könnten, seien ein geringeres Einkommen, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, die Trennung vom Partner, Konsumverhalten und gewalttätige Partnerschaften, aber auch psychische Erkrankungen.

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen seien in der Öffentlichkeit kaum sichtbar, da sie häufig in verdeckter Wohnungslosigkeit lebten. Sie lebten bei Freunden, Bekannten oder auf der Straße. Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit würden von institutionellen Hilfsangeboten nur schwer oder gar nicht erreicht und verharren oft lange Zeit in gewaltgeprägten Abhängigkeitsverhältnissen.

Wohnungslose Frauen seien insbesondere Risiken von Gewalt und Übergriffen in den häufig männlich dominierten Obdachlosenunterkünften und Straßenszenen ausgesetzt. Als sicherster Weg einer Unterbringung für wohnungslose Frauen erschienen daher Unterkünfte, die ausschließlich Frauen vorbehalten seien. Wohnungslose Frauen würden vor allem durch die Kommunen versorgt: 92 % der Frauen seien zum Stichtag 30. September 2020 kommunal und ordnungsrechtlich untergebracht gewesen. Der Anteil der Frauen, der sich in diesem Segment des Hilfesystems befinde, sei also erheblich.

Aber auch in der konzeptionellen Arbeit der Landesregierung seien Bedarfe wohnungsloser Frauen ein fester Bestandteil: In den Hilfen nach § 67 SGB XII – die Sozialhilfe – für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten seien geschlechtsspezifische Aspekte konzeptionell verankert. In den teilstationären und stationären Einrichtungen des Landes würden die besonderen Schutzbedürfnisse wohnungsloser Frauen sowohl durch abgetrennte Wohnbereiche mit Rückzugsmöglichkeiten als auch im Rahmen des Beratungs- und Begleitungsprozesses berücksichtigt.

Außerdem gebe es in Rheinland-Pfalz auch spezifische ambulante Angebote für Frauen in Wohnungsnot wie zum Beispiel der Wendepunkt in Mainz, das Café Bunt in Bad Kreuznach oder der Haltepunkt in Trier. Der Haltepunkt werde mit Mitteln des MFFKI gefördert. Er sei eine Einrichtung mit niedrighwelligen Angeboten für wohnungslose, von Wohnungslosigkeit bedrohte und sozial benachteiligte Frauen. Er biete einen Tagestreff mit Notübernachtungsmöglichkeiten, vermittele hilfeschuchende Frauen an andere Einrichtungen und Beratungsstellen, stelle Kontakt zu Suchtberatungsstellen, Ärztinnen und Ärzten her und begleite sie zu Behörden oder bei der Wohnungssuche.

Ein Modellprojekt zum dezentralen stationären Wohnen sei von 2016 bis 2019 mit den speziellen Zielgruppen junge Wohnungslose und wohnungslose Frauen durchgeführt worden. Aus dem Modellprojekt seien insgesamt acht Plätze speziell für wohnungslose Frauen in Ludwigshafen und Kottenheim im Landkreis Mayen-Koblenz hervorgegangen, die mit Landesmitteln finanziert würden.

Einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Wohnungslosigkeit leisteten auch die vom Land geförderten Fachberatungsstellen zur Wohnraumsicherung in Rheinland-Pfalz. Ihr Ziel sei es, dem Verlust von Wohnraum frühzeitig vorzubeugen und gleichzeitig nachhaltige Hilfe bei der Beschaffung von Wohnraum und der Überwindung sozialer Problemlagen anzubieten. Besonders für wohnungslose Frauen komme der Vermittlung in eine eigene Wohnung eine besondere Bedeutung zu, da eine Wohnung meist den besten Schutz vor Gewalt biete.

Die Koalition plane, die Angebote insbesondere für Frauen in der kommenden Wahlperiode auszubauen. Im Koalitionsvertrag sei dazu festgehalten: „Wir werden auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Obdachlose in den Kommunen achten, insbesondere für Frauen. Daneben brauche es ausreichende Mittel zur Unterstützung der Kommunen und der Wohnungslosenhilfe.“

Auch das neue Förderprogramm des Landes „Housing first in Rheinland-Pfalz“, welches in diesem Jahr starte, sei eine gezielte Maßnahme zur Integration von wohnungslosen Menschen in dauerhafte, reguläre Wohnverhältnisse.

Staatssekretär David Profit sagt auf Bitte der **Abg. Ellen Demuth** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Sexkaufverbot nach dem Nordischen Modell

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/1145](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Ellen Demuth erläutert, die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes liege in der Hand des Ministeriums und der Landesregierung. Von Interesse sei, wie die Landesregierung die aktuelle Situation bewerte und die Umsetzung des Gesetzes einordne und wie man perspektivisch mit einer Novellierung des Gesetzes umgehen könne.

Staatssekretär David Profit führt aus, die CDU-Fraktion habe in ihrem Antrag, in dem sie auf eine möglicherweise in den nächsten Jahren anstehende Überarbeitung bundesgesetzlicher Regelungen verweisen habe, nach der Haltung der Landesregierung zum sog. Nordischen Modell gefragt.

Im Kern des Nordischen Modells stehe die Strafbarkeit der Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen, nicht aber das Angebot sexueller Dienstleistungen selbst. Der Antragstext gebe ihm die Möglichkeit, auf eine häufige Sprachverwirrung einzugehen. Dabei gehe es um den Begriff des Prostitutionsschutzgesetzes. Auf Bundesebene existierten zwei Gesetze, nämlich seit dem 1. Januar 2002 das Prostitutionsgesetz, welches die rechtliche Stellung von Prostitution als Dienstleistung regele und die Grundlage dafür gelegt habe, dass Prostituierte das ihnen zustehende Entgelt richtig einklagen könnten. Außerdem könnten sich Prostituierte seitdem regulär in der gesetzlichen Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung versichern.

Seit dem 1. Juli 2017 gelte das Prostituiertenschutzgesetz, das den besonderen Gewerbebezweig der Prostitution regele. Es beinhalte eine Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe, eine Anmeldepflicht von in der Prostitution tätigen Frauen, erfasse erstmals alle typischen Formen der gewerblichen Prostitution und sexuellen Dienstleistungen, schaffe Rechte und Pflichten für Prostituierte und Gewerbetreibende im Bereich der Prostitution, führe eine verpflichtende gesundheitliche Beratung für Prostituierte ein und habe auch die Kondompflicht eingeführt. Das Gesetz enthalte also solche Regelungen, welche die Prostituierten schützen sollten.

Das Prostituiertenschutzgesetz solle nach Kenntnis seines Ministeriums im Jahr 2020 noch nicht überarbeitet werden; vielmehr beginne die Evaluation der Gesetzesanwendung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der Bericht müsse spätestens zum 1. Juli 2025 dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden. Daher könne er heute noch nicht sagen, wann das Gesetz mit welchen Inhalten überarbeitet werde.

Die Position der Landesregierung zum Prostituiertenschutz sei im Koalitionsvertrag festgelegt worden. Dort sei unter der Überschrift „Schutz von sich prostituierenden Menschen“: geregelt: „Es ist wichtig für sich prostituierende Menschen, dass sie Zugang zu Beratung haben, die Hilfestellung bei Behördengängen, finanziellen oder persönlichen Problemen, aber auch die Ausstiegsberatung leisten. Diese Beratung wollen wir ausbauen. Wir stellen uns in diesem Zusammenhang entschieden gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution.“

Das Nordische Modell präge also nicht die Haltung der Landesregierung, und damit stehe Rheinland-Pfalz nach seiner Erkenntnis auch im Einklang mit dem Wahlprogramm bei der Bundestagswahl von CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. Die FREIEN WÄHLER und die AfD hätten sich seines Wissens dazu in ihren Wahlprogrammen nicht geäußert.

Prostituiertenschutz sei eine wichtige Aufgabe des Landes. Mit dem Haushalt 2022 solle die Finanzierung der drei Prostituiertenberatungsstellen ausgebaut werden. Darüber hinaus solle eine weitere Beratungsstelle eröffnet werden vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags. Mit der Bundesagentur für Arbeit sei vereinbart worden, gemeinsam Ausstiegsangebote auf den Weg zu bringen, und man werde sich auch aktiv auf Bundesebene in die Diskussion um die rechtlichen Regelungen einbringen, sobald die Evaluationsergebnisse vorlägen. Als oberste Gewerbeaufsicht in dem Bereich innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz würden auch Auswirkungen dieser Gesetzgebung gesehen, die so nicht erwünscht seien. Daher müsse aus seiner Sicht noch einmal konzeptionell über die Gesetzeslage auf Bundesebene nachgedacht werden.

Abg. Ellen Demuth Bedankt sich für die begriffliche Einordnung sowie den umfassenden Zwischenstand der Evaluation auf Bundesebene. Sie bitte darum, das Thema seitens des Ministeriums auf die Tagesordnung zu setzen, sobald weitere Ergebnisse vorlägen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Gewalt gegen Frauen in Deutschland: Orientierung am spanischen Modell?

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

- [Vorlage 18/1181](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretär David Profit trägt vor, die Anzahl an Tötungen und versuchten Tötungen zum Nachteil von Frauen in Deutschland sei unverändert hoch. Tötungen von Frauen im Kontext von Partnergewalt würden zusammen mit Tötungen aus Frauenhass von Frauenrechtlerinnen und –rechtlern sowie zahlreichen Nichtregierungsorganisationen als „Femizide“ bezeichnet.

In Deutschland gebe es derzeit keine einheitliche Definition für „Femizide“. Das mache es schwer, sich mit dem Phänomen gezielt auseinanderzusetzen. Gleichwohl müsse und werde sein Ministerium diesen Taten entschieden entgegentreten und versuchen, gefährdete Frauen weiter zu schützen.

Dafür benötige man jedoch kein eigenes Gesetz zum Schutz gegen geschlechtsspezifische Gewalt wie in Spanien. Die in Deutschland im Februar 2018 im Rang eines Bundesgesetzes in Kraft getretene Istanbul-Konvention verpflichte alle staatlichen Ebenen, notwendige Maßnahmen zum Schutz von Frauen gegen Gewalt zu ergreifen. Sie fordere umfassende Gewaltprävention, Gewaltschutz, Strafverfolgung sowie eine landesweite, wirksame, umfassende und koordinierende politische Strategie.

Rheinland-Pfalz werde die Istanbul-Konvention umsetzen und dadurch das etablierte bestehende Hilfesystem weiter ausbauen, um Gewalt gegen Frauen zu verhüten und zu bekämpfen. Bereits vor Inkrafttreten der Istanbul-Konvention habe Rheinland-Pfalz sehr viel erreicht, um Frauen vor Gewalt zu schützen und ihnen Hilfe zukommen zu lassen, die sie benötigten. So sei im Jahr 2000 das Rheinland-Pfälzische Interventionsprogramm gegen Gewalt an Frauen (RIGG) implementiert worden, welches über die Jahre immer weiterentwickelt worden sei.

Das Hochrisikomanagement habe dazu geführt, dass Polizei und Frauenunterstützungseinrichtungen schwerste Gewalttaten gegen Frauen frühzeitig erkennen und zu verhindern versuchten. Hierzu würden standardisierte Instrumente zur Risikoeinschätzung eingesetzt und Fallkonferenzen abgehalten.

Darüber hinaus habe Rheinland-Pfalz im letzten Jahr einen Antrag der Gleichstellungsministerinnenkonferenz unterstützt, der die Justizminister- und die Innenministerkonferenz auffordere, die Modelle aus anderen Ländern wie etwa Spanien und Frankreich zu prüfen, um mögliche Handlungsoptionen für ihre Bereiche abzuleiten. Hier gehe es besonders um den Ausbau von sensibilisierenden Fortbildungen für die Strafverfolgungsbehörden und Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwendern sowie um eine verbesserte kriminalstatistische Erfassung.

Zudem solle der Begriff „Femizid“ in Deutschland in einer GFMK-Arbeitsgruppe definiert werden. Das sei für ein fachübergreifendes Verständnis auch im Umgang mit den Taten notwendig. Die Landesregierung erhoffe sich davon auch eine Bewusstseinsbildung sowie ein Umdenken in der Gesellschaft. Dies sei zwingend nötig, da in den Medien die Tötungsdelikte je nach Kontext als „Familiendrama“, „Beziehungstaten“ oder „Ehrenmorde“ bezeichnet und damit verharmlost würden.

Frau Ministerin Binz und er selbst fänden es wichtig, dass die Staaten in der Europäischen Union voneinander lernten. Es lohne sich, darüber nachzudenken, ob und was man von Spanien lernen könne. Man werde sich das auch noch genau ansehen.

Es sei und bleibe das erklärte Ziel dieser Landesregierung, mit aller Kraft und allen Mitteln weiter aktiv gegen alle Formen von Gewalt an Frauen vorzugehen und Betroffene zu unterstützen.

Jörg Wilhelm (Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) merkt ergänzend an, häusliche Gewalt sei seit Jahren beständig im Fokus der Polizei Rheinland-Pfalz. Gemeinsam mit den anderen Ressorts der Landesregierung, zuvorderst dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, seien zahlreiche Initiativen ergriffen worden, um das polizeiliche Tätigwerden und das Eingreifen im gesamten Interventionsverbund zu professionalisieren.

Die Polizei nehme im Interventionsprozess eine besondere und bedeutsame Rolle ein. Polizeiliche Stellen seien oftmals die ersten öffentlichen Instanzen, die mit dem Fall konfrontiert würden. Sie schritten ein, ermittelten, schützten, leisteten Hilfe, berieten und stellten den Kontakt zu anderen Beteiligten her. Um das polizeiliche Vorgehen zu standardisieren, habe sich innerhalb der Polizei Rheinland-Pfalz bereits seit 2004 ein eigener und verbindlicher Leitfaden etabliert. Seitdem sei dieser mehrmals fortgeschrieben worden. Die letzte Novellierung sei Ende des vergangenen Jahres erfolgt.

Der Leitfaden mit dem Titel „Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking“ enthalte für alle operativ eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten Informationen zur Phänomenologie, den Rahmenbedingungen der polizeilichen Intervention, zum Gewaltschutzgesetz und den präventiv-polizeilichen wie strafprozessualen Eingriffsermächtigungen sowie einsatztaktische Hinweise. Er solle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte informieren und sensibilisieren, vorhandene Wissenslücken schließen, gezielte Hilfestellungen und Lösungsvorschläge bieten sowie die Grundlage für ein effektives Handeln der Polizeibeamtinnen und -beamten in diesem schwierigen Arbeitsfeld schaffen.

Für das richtige Vorgehen in diesen Fällen bereite die Polizei bereits ihre Berufsanfänger im Hochschulstudium vor. Im Rahmen einer fachgebietsübergreifenden Betrachtung werde das Thema den Studierenden im Bachelorstudium an der Hochschule der Polizei vermittelt. Im Curriculum seien 26 Lehrveranstaltungen vorgesehen, in denen rechtliche, taktische und psychologische Ausbildungsinhalte behandelt würden. Darüber hinaus finde ein eintägiges praktisches Training des polizeilichen Einschreitens in den genannten Fällen statt. Die Vermittlung der Lehrinhalte orientiere sich dabei ebenso an den Ausführungen des bereits genannten Leitfadens.

Auch in der polizeilichen Fortbildung bilde der Phänomen- und Deliktsbereich seit Jahren einen Schwerpunkt. Beispielsweise finde jährlich eine ressortübergreifende Fachveranstaltung für Teilnehmer aus den Bereichen Justiz, Polizei und Soziales mit jeweils über 200 Teilnehmenden statt, die sich mit aktuellen Fragen zur häuslichen Gewalt beschäftige. In diesem Jahr werde die Tagung zum insgesamt 17. Mal ausgerichtet. Die breit angelegten Qualifizierungsmaßnahmen hätten das Problembewusstsein der polizeilichen Praxis zur häuslichen Gewalt nachhaltig gefördert.

Neben der allgemeinen profunden Qualifikation eines jeden und einer jeden Polizeibeamtin in Rheinland-Pfalz zu dem in Rede stehenden Phänomenbereich hätten sich inzwischen seit Jahren auf jeder Polizeiinspektion sogenannte „GesB-Koordinatorinnen und Koordinatoren“ etabliert. Neben der Durchführung von strafrechtlichen Ermittlungen initiierten diese im Bedarfsfall Hilfsmaßnahmen. Ferner informierten und berieten sie die polizeiliche Praxis vor Ort und sorgten für den notwendigen Austausch mit den außerpolizeilichen Kooperationspartnern.

Über das Ausmaß der Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) in Rheinland-Pfalz habe er den Ausschuss bereits allgemein auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik zu Top 5 der heutigen Tagesordnung informiert. Im Hinblick auf schwere Gewaltdelikte in Fällen von GesB habe die Polizei in Rheinland-Pfalz im Jahr 2020 insgesamt 22 Taten registriert. Es handele sich hierbei um 13 versuchte und neun vollendete Tötungsdelikte. Die überwiegende Anzahl der Opfer seien mit 18 Fällen Frauen. Es sei aber auch in vier Fällen zu männlichen Opfern gekommen.

Um solche schrecklichen Gewalteskalationen rechtzeitig zu erkennen, erfolge in Rheinland-Pfalz bereits seit dem Jahr 2013 eine intensive Befassung mit dem Interventionsansatz des Hochrisikomanagements. Er komme zur Anwendung, wenn Hinweise für fortgesetzte schwere Gewalt bzw. auf drohende Tötungen vorlägen. Ziel des Interventionsansatzes sei es, Risikomerkmale bei Beziehungsgewalt frühzeitig zu erkennen, diese Gewalt zu deeskalieren, sie möglichst zu beenden sowie präventiv weitere Taten zu verhindern.

Der Ansatz des „Multi Agency Approach“, also der behördenübergreifende Austausch in Fallkonferenzen, sei das Herzstück des Hochrisikomanagements. Hier würden die als Hochrisikofälle identifizierten Sachverhalte aufgegriffen, erörtert und konkrete opfer- und täterspezifische Maßnahmen ergriffen. Bereits 2013 habe die Fachgruppe Hochrisikomanagement im Rahmen RIGG unter der Federführung des Frauenministeriums und unter Beteiligung des Innen- wie auch des Justizministeriums sowie der Frauenunterstützungseinrichtungen, der Täterarbeitseinrichtungen und der Polizei eine landesweite Rahmenkonzeption für den Umgang mit Hochrisikofällen erarbeitet.

Nachdem zunächst von Oktober 2014 bis September 2015 ein Pilotprojekt im Polizeipräsidium Rheinpfalz in Ludwigshafen durchgeführt worden sei, habe sich das Hochrisikomanagement zwischenzeitlich in allen Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz etabliert. Eine durch die Universität Koblenz-Landau durchgeführte Evaluation habe insbesondere hinsichtlich der Qualität der beiden Instrumente für die Risikoeinschätzung positive Ergebnisse erbracht. Darüber hinaus konnte vor allem die Wirksamkeit der in den Fallkonferenzen beschlossenen und durchgeführten opfer- und täterbezogenen Maßnahmen im Hinblick auf die Unterbrechung des Gewaltzirkels und die Reduzierung von Rückfällen belegt werden. Während eine Vergleichsgruppe früherer Hochrisikofälle im

Durchschnitt vier Rückfälle schwerer Gewalt pro Fall aufgewiesen habe, sei bei den im Pilotprojekt betreuten Hochrisikofällen durchschnittlich weniger als ein Rückfall zu verzeichnen.

Im Umgang mit Hochrisikofällen bei Beziehungsgewalt nehme Rheinland-Pfalz bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Andere Länder zeigten großes Interesse und orientierten sich an dem rheinland-pfälzischen Vorgehen. Alle Hochrisikofälle würden an die auf Ebene der Polizeidirektionen eingerichteten High Risk-Koordinatorinnen und -koordinatoren übermittelt und im Rahmen einer interdisziplinären Fallkonferenz betrachtet. Hier verfüge die Polizei über ein enges Netzwerk mit sowohl öffentlichen als auch nicht öffentlichen Stellen.

Seit Jahren verfolge die Landesregierung ein ganzheitliches Konzept zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalttaten in engen sozialen Beziehungen. Das Innenministerium und seine nachgeordneten Stellen hätten in der Vergangenheit dazu einen vielbeachteten Beitrag geleistet und würden dies auch weiterhin konsequent tun.

Staatssekretär David Profit und **Jörg Wilhelm** sagen auf Bitte des **Abg. Patrick Kunz** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Patrick Kunz ist dankbar für die Zusage von Staatssekretär Profit, sich das Spanische Modell noch einmal anschauen zu wollen, das aus seiner Sicht sehr vielversprechend sei. Vielleicht finde es auch in Rheinland-Pfalz Anwendung.

Es sei zu begrüßen, wie gut die rheinland-pfälzischen Polizistinnen und Polizisten ausgebildet würden und dass Rheinland-Pfalz in diesem Bereich bundesweit eine Vorreiterrolle einnehme. Es sei zu hoffen, dass Rheinland-Pfalz diese Vorrangstellung behalten werde, indem es sich selbst immer weiter fortbilde. An dieser Stelle richte er seinen ausdrücklichen Dank an die Ausbilderinnen und Ausbilder bei der Polizei, die die jungen Nachwuchskräfte bei diesem doch sehr schwierigen Thema sensibilisierten, um die eine oder andere Gewalttat vielleicht schon im Vorfeld zu verhindern. Er hoffe, dass man auch zukünftig im Land mit diesem Engagement erfolgreich sein werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Hilfsangebote auf einen Blick: Neue Webseite informiert über freie Plätze in den Frauenhäusern

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/1194](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Lisett Stuppy führt zur Begründung aus, im Januar 2022 sei die Website www.frauenhaeuser-rheinland-falz.de online gegangen, was sie sehr begrüße. In Rheinland-Pfalz könne mit diesem Angebot die Suche gewaltbetroffener Frauen nach freien Plätzen in den Frauenhäusern ermöglicht werden und umgekehrt auch die Arbeit der Frauenhäuser erleichtert werden. Sie bitte um einen Bericht, um weitere Details zu erfahren.

Staatssekretär David Profit legt dar, sein Ministerium nutze die Möglichkeiten der Digitalisierung. Er habe schon des Öfteren über Datenbanken und Webseiten berichtet, die im Internet abrufbar seien. Das sei wichtig, um eine Orientierung zu ermöglichen. Viele suchten auch über Google nach einem Angebot.

Bei der neuen Homepage gehe es darum, es Frauen, die von Gewalt betroffen seien, zu ermöglichen, sehr einfach festzustellen, ob es freie Plätze in Frauenhäusern gebe und welche Rahmenbedingungen dort gegeben seien. Dies sei viel einfacher als die aktuelle Praxis; denn bislang habe eine gewaltbetroffene Frau bei dem Frauenhaus anrufen und sich erkundigen müssen, ob ein Schutzplatz zur Verfügung stehe. Die Adressen und Telefonnummern gebe es zwar auf der Webseite der Konferenz der Frauenhäuser; aber wenn kein Platz verfügbar sei, beginne das Herumtelefonieren in anderen Frauenhäusern, das die Mitarbeiterin des belegten Frauenhauses übernommen habe und sie wertvolle Zeit gekostet habe.

Seit Beginn des Jahres sei in Rheinland-Pfalz ein neues Vorgehen etabliert worden. Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration habe der Konferenz der Frauenhäuser den Aufbau der Website www.frauenhaeuser-rheinland-pfalz.de ermöglicht. Die Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz aktualisierten ihre Belegungskapazitäten jeweils morgens, sodass es für eine gewaltbetroffene Frau, aber auch für die Polizei oder andere schnell und zu jeder Tages- und Nachtzeit ersichtlich sei, wo Schutz gefunden werden könne.

Auf der Website werde dazu eine Karte angezeigt, wobei immer ein ungefährender Standort für die Region des Frauenhauses angegeben sei und die Belegungssituation angezeigt werde.

Zunehmend wichtig sei, dass die Website gleich darüber informiere, welche Aufnahmekriterien das Frauenhaus aufgestellt habe. Das betreffe etwa die Aufnahmemöglichkeit für Frauen im Rollstuhl, die Aufnahme von Frauen mit Söhnen über 14 Jahre oder auch die Möglichkeit, Haustiere mitzubringen. Hinzu komme der wichtige Hinweis auf Unterstützungsangebote, etwa das bundesweite Hilfetelefon. Er sei davon überzeugt, dass die Konferenz der Frauenhäuser mit der Website einen sehr guten Beitrag dafür leiste, dass das Leben auch für gewaltbetroffene Frauen bei der Suche

nach Schutz etwas unkomplizierter werde. Daher danke er der Konferenz sowie dem Haushaltsgesetzgeber. Die dafür eingesetzten 13.000 Euro Landesmittel aus dem Frauenbudget seien gut investiert.

Abg. Ellen Demuth führt aus, sie habe sich die Internetseite einmal angesehen, auf der alle Frauenhäuser im Land aufgelistet seien. Man könne seine Postleitzahl eingeben und bekomme das Frauenhaus in der Nähe angezeigt.

Allerdings könne sie nicht erkennen, wie einem angezeigt werde, ob dort Plätze frei seien oder nicht. Von Interesse sei daher, wie man ersehen könne, welche Belegung dort herrsche.

Weiterhin wünscht sie zu erfahren, aus welchen Beweggründen eine spezifische Seite für die Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz angelegt und nicht stärker auf den Ausbau der Kooperation mit anderen Bundesländern gesetzt worden sei. Dieser Ausschuss habe schon sehr häufig darüber gesprochen, dass Frauen eher nicht in das Frauenhaus um die Ecke gingen. Natürlich könne man einen Radius von 20 Kilometern angeben. Es sei eher unglücklich, wenn sich eine Frau in einem Frauenhaus in der Nähe des häuslichen Umfelds des Täters befinde. Indem man die Umkreissuche zur Verfügung stelle, werde den Frauen unterschwellig suggeriert, sich ein Frauenhaus in ihrer Nähe zu suchen.

Staatssekretär David Profit verweist auf eine Anzeige auf der Homepage mit einer Legende, ob Plätze für Frauen oder Frauen mit Kindern frei seien.

Zu einer Kooperation mit anderen Ländern sei anzumerken, Rheinland-Pfalz habe zunächst einmal den Anfang gemacht. Sehr gern werde er diese Anregung an die Landeskonferenz der Frauenhäuser weitergeben, um zu klären, ob mit anderen Bundesländern kooperiert werden könne und auch Interesse an einer bundesweiten Zusammenarbeit bestehe.

Abg. Ellen Demuth bestätigt, nach erneutem Laden der Internetseite könne sie nun ebenfalls die Anzeige der Kapazitäten der einzelnen Häuser erkennen. Es sei erschreckend, dass bis auf zwei Häuser die Belegung voll ausgeschöpft sei. Insoweit müsse man sich dann doch außerhalb des eigenen Bundeslandes orientieren, wenn alle Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz voll seien.

Staatssekretär David Profit entgegnet, aus Sicht seines Ministeriums gebe es kein bedarfsgerechtes Angebot an Frauenhausplätzen in Rheinland-Pfalz. In Kürze werde ein weiteres Frauenhaus hinzukommen. Er setze auf die Ankündigung des Bundes, einen Rechtsanspruch auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Frauenhausplätzen zu schaffen. Zunächst müsse die Finanzierung durch den Bund gesichert werden.

Bei zwei Frauenhäusern seien auch freie Plätze vorhanden, sodass Frauen akut Schutz finden könnten. Das Ministerium sei dabei zu prüfen, welche Möglichkeiten es gebe, mehr Frauenhausplätze zur Verfügung zu stellen. Es sei die Idee entstanden, durch Second Stage-Angebote die Frauenhäuser zu entlasten, indem Frauen dabei unterstützt würden, Wohnungen zu finden bzw. Zwischenwohnen zu ermöglichen.

Abg. Michael Simon berichtet aus seiner beruflichen Erfahrung, dass die Frauenhäuser im Land gut vernetzt seien. Wenn in der Jugendhilfe um 16 Uhr der Krisenfall einer Mutter mit drei Kindern eingetreten sei, habe man das Problem in der Regel lösen können. Das bedeute indes nicht, dass nicht noch Luft nach oben sei, was die Kapazitäten betreffe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Sachstand 18. Frauenhaus in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/1195](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Ellen Demuth legt dar, seitens der Landesregierung sei bei der Ausschusssitzung im Herbst 2021 die Eröffnung der 18. Frauenhauses in Andernach für Januar 2022 angekündigt worden. Bislang sei eine Eröffnung noch nicht erfolgt. Sie fragt nach dem aktuellen Sachstand und nach einer Begründung für diese Verzögerung.

Staatssekretär David Profit trägt vor, seit dem letzten Bericht im Ausschuss im Oktober 2021 habe es Fortschritte bei der baulichen Situation im Frauenhaus Mayen-Koblenz gegeben; die Bauarbeiten seien aber noch nicht abgeschlossen. Der Wasserschaden, vom dem er berichtet habe, sei vollständig behoben. Alle Zimmer des Frauenhauses seien fertiggestellt und eingerichtet. Der Aufenthaltsraum sei hergestellt, die Küche sei eingebaut.

Das Frauenhausteam habe das operative Geschäft aufgenommen. Die präventive Arbeit sei begonnen worden, Beratung für gewaltbetroffene Frauen finde statt. Auch die Arbeit mit Schulen und Kitas sei aufgenommen worden. Zudem werde ab dem 1. Februar die Telefonnummer und die E-Mailadresse des Frauenhauses auf der Webseite der Konferenz der Frauenhäuser erscheinen. So könnten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses auch telefonisch und per Mail beraten und dadurch die anderen Frauenhäuser in ihrer Arbeit unterstützen und entlasten.

Die Aufnahme von Frauen sei aktuell noch nicht möglich, da die Bauarbeiten noch nicht abgeschlossen seien. Der Träger habe das Ministerium davon unterrichtet, dass noch Türen fehlten, die bestellt seien. Der Einbau der Türen werde in der letzten Februarwoche oder der ersten Märzwoche möglich sein. Ein früherer Termin sei aufgrund der hohen Nachfrage im Baugewerbe und Engpässen in den Lieferketten nicht möglich.

Abg. Ellen Demuth ruft die Worte der Ministerin in Erinnerung, die schon zu Beginn 2019 oder 2018 angekündigt habe, das Projekt des Frauenhauses seitens der Landesregierung verstärkt zu verfolgen. Seither seien fast vier Jahre vergangen.

Zum ersten Mal sei am 8. Dezember 2016 durch die damalige Staatssekretärin Rohleder berichtet worden, dass man dem Gedanken nachgehe, ein weiteres Frauenhaus zu errichten. Von Interesse sei, welche Kosten in dem gesamten Prozess angefallen seien. An dieser Stelle sei sehr zu bedauern, dass es nun zu weiteren Verzögerungen komme.

Abg. Matthias Lammert schließt sich den Worten seiner Vorrednerin an. Die gesamte Verzögerung über die vielen Jahre sei sehr ärgerlich. Ihn interessiere, ob es möglicherweise schon Planungen für ein 19. Frauenhaus in Rheinland-Pfalz gebe, die angesichts der sehr langen Zeit der Errichtung und Fertigstellung schon frühzeitig begonnen werden müssten.

Staatssekretär David Profit bestätigt, erforderlich seien mehr Frauenhausplätze; deshalb sei die Verzögerung bei der Aufnahme von Frauen sowie Frauen mit Kindern wirklich schmerzhaft. Sein Ministerium werde Schlussfolgerungen ziehen aus der langen Zeitdauer von der Idee, ein Frauenhaus zu gründen, bis zur Umsetzung in der Realität.

Zu der Gründung weiterer Frauenhäuser werde er in der heutigen Sitzung keine Aussage treffen. Dies hänge unter anderem auch von der Förderpolitik des Bundesministeriums in diesem Bereich ab. Er hoffe, im Laufe des Jahres mehr Klarheit darüber zu erhalten.

Staatssekretär David Profit sagt auf Bitte der **Abg. Ellen Demuth** zu, eine Aufstellung der bisherigen Kosten schriftlich nachzureichen.

Auf die Frage der **Abg. Ellen Demuth**, wie die Landesregierung die Immobilie bzw. den Standort der Immobilie des Frauenhauses bewerte, entgegnet **Staatssekretär David Profit**, die Immobiliensuche habe sich als sehr schwierig und zeitaufwändig erwiesen. Der Träger habe die Immobilie ausgesucht und habe auf dieser Grundlage einen Förderantrag gestellt.

Die Immobilie sei grundsätzlich geeignet; es gebe aber Faktoren aus seiner Sicht, die nicht optimal seien.

Abg. Ellen Demuth stellt abschließend klar, seitens der CDU gebe es noch Erläuterungs- und Klärungsbedarf zu dieser Immobilie. Aufgrund von Sicherheitsinteressen des Frauenhauses werde sie jedoch an dieser Stelle von weiteren Nachfragen absehen.

Der Antrag ist Erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Susanne Müller regt an, in die Planungen für eine Informationsfahrt des Ausschusses einzusteigen. Seitens der SPD-Fraktion werde als Ziel Skandinavien vorgeschlagen. In Schweden werde im europäischen Kontext eine sehr gute Gleichstellungspolitik betrieben, wo die Gleichstellung als Regierungsauftrag verstanden werde. Dies resultiere auch in einer modernen Familienrechtspolitik und sei auch im Haushaltsrecht entsprechend angelegt.

Vors. Abg. Iris Nieland informiert darüber, sie habe seitens des Ausschussesekretariats den Hinweis erhalten, dass das Budget für das laufende Jahr aufgrund der Informationsfahrten der anderen Ausschüsse bereits ausgeschöpft sei.

Abg. Matthias Lammert macht den Vorschlag, dass sich die Obleute der Fraktionen für das kommende Jahr über ein mögliches Ziel einer Ausschussinformationsfahrt verständigen sollten.

Im Ausschuss herrscht Einvernehmen, dass das Ausschussesekretariat mit Informationen zur Planung einer Informationsfahrt auf die Obleute zukommen wird.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Iris Nieland** die Sitzung.

gez. Anja Geißler
Protokollführerin

Anlage

Anlage

An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Horstmann, Lana	SPD
Müller, Susanne	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Simon, Michael	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Junk, Dennis	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Stuppy, Lisett	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nieland, Iris	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Kunz, Patrick	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Profit, David	Staatssekretär im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Stingl, Benjamin	Referent im Ministerium für Bildung
Noll, Olaf	Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung
Wilhelm, Jörg	Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport

Landtagsverwaltung

Cramer, Thorsten	Regierungsrat
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Stenografischen Dienst (Protokollführerin)